

Ablauf der Frist zur Einreichung von Gesuchen für Härtefallmassnahmen Baselland: 30. September 2021

Gemäss [§9 der Härtefallverordnung BL \(SGS 505.11\)](#) endet die Frist zur Einreichung von Gesuchen um Härtefallmassnahmen Baselland am **30. September 2021**.

Der Regierungsrat macht alle betroffenen Unternehmungen darauf aufmerksam, dass nur bis zu diesem Datum Gesuche um Härtefallunterstützung durch den Kanton Basel-Landschaft gestellt werden kann. Alle notwendigen Informationen und die dazugehörige Homepage finden sich unter: <https://www.haertefallregelung-bl.ch/de>.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft macht alle Unternehmungen, die ihre Unterlagen nicht komplett eingereicht haben, darauf aufmerksam, dass unvollständige Gesuche abgelehnt werden.